

## **Geschichte, Sprache, Symptombildung**

### **Anmerkungen zu neueren Arbeiten zur Rassen- und Geschlechterpolitik des Nationalsozialismus**

Johanna Gehmacher

Tina M. Camppt, *Other Germans. Black Germans and the Politics of Race, Gender, and Memory in the Third Reich*. Ann Arbor: University of Michigan Press 2004, 256 S., EUR 26,10, ISBN 0-472-11360-7.

Elizabeth Harvey, *Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization*. New Haven/London: Yale University Press 2003, 384 S., EUR 34,90, ISBN 0-300-10040-X.

Alexandra Przyrembel, ‚Rassenschande‘. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 190). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, 568 S., EUR 76,- ISBN 3-525-35188-7.

Gudrun-Axeli Knapp hat kürzlich in einem luziden Artikel auf den formelhaften Status der Trias „Race, Class and Gender“ in den zwischen den Kontinenten und Wissenschaftskulturen immer schneller zirkulierenden feministischen Theorien hingewiesen und dabei auch die tief greifenden Irritationen thematisiert, die die Ankunft der Kategorie ‚race‘ im deutschsprachigen Raum ausgelöst hat. Was insbesondere in den USA als politische und soziale Identitätskategorie eingesetzt wird, trifft hier auf eine Geschichte der mit dem Topos ‚Rasse‘ verbundenen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik, die eine affirmative Verwendung des Begriffs nicht zulässt. Die deutsche Soziologin Knapp mahnt an die mit dieser Tabuierung verbundene Problematik der Entnennung von Differenzen: „Die sozialpsychologisch-diskurspolitische Konstellation, in der die Nicht-Thematisierung tabuierter Vorstellungen von Differenz die *Kontinuierung* der Illusion ethnischer Homogenität ermöglicht, ist Symptom ungelöster Konflikte.“<sup>1</sup> Wenn hier in psychologisierenden Termini eine von historischen Ereignissen und Konstellationen hervorgerufene Symp-

1 Gudrun-Axeli Knapp, *Traveling Theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über „Race, Class and Gender“*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 16, 1 (2005), 88–110, 104.

tombildung diagnostiziert wird, so lenkt dies die Aufmerksamkeit auf virulente Probleme der Begriffsbildung auch geschichtswissenschaftlicher Thematisierungen der Konzepte ‚Rasse‘ und Geschlecht insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

Drei neuere Arbeiten sollen hier im Folgenden vorgestellt und insbesondere auf ihre Thesen zu den Wirkungsweisen der Kategorien ‚Rasse‘ und Geschlecht sowie auf die Problematisierung von Kontinuitäten, Brüchen und Verwerfungen zwischen historischen und aktuellen Begrifflichkeiten hin befragt werden. Tina M. Camp, die an der US-amerikanischen Duke Universität *Women's Studies* unterrichtet, fragt unter dem Titel „Other Germans“ nach den Über-/Lebensbedingungen Afrodeutscher Frauen und Männer im nationalsozialistischen Deutschland. Die britische Historikerin Elizabeth Harvey thematisiert in ihrem neuesten Buch „Women and the Nazi East“ die Beteiligung und Zeuginenschaft von Frauen im Kontext der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik im besetzten Polen. Die in Berlin approbierte, umfangreiche Dissertation von Alexandra Przyrembel schließlich geht der Entstehung und Durchsetzung des Ehe- und Sexualverbotes zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen nach, das 1935 im so genannten ‚Blutschutzgesetz‘ kodifiziert wurde.

Alexandra Przyrembel ist in ihrer Arbeit am offensichtlichsten mit der Gewalt historischer Termini konfrontiert: Ihr Gegenstand und zentraler Begriff ist die ‚Rassenschande‘ – ein Topos und juristischer Tatbestand, der wie kaum ein anderer den Kern des nationalsozialistischen Welt- und Menschenbildes bezeichnet. Im Titel ihres Buches findet sie keine Alternative zur nationalsozialistischen Begrifflichkeit, von der sie sich durch Anführungszeichen und Untertitel distanziert. Im späten 19. Jahrhundert im Kontext des rassistischen Antisemitismus entstanden, diffamiert der Terminus intime, sexuelle und eheliche Beziehungen sowohl zwischen jüdischen Männern und nicht-jüdischen Frauen wie auch zwischen nicht-jüdischen Männern und jüdischen Frauen. Als Negativbegriff generiert er, was zur zentralen Identitätskategorie des Nationalsozialismus wurde: das Phantasma einer unermischt zu erhaltenden ‚arischen Rasse‘, die zu besonderer Herrschaft legitimiert erscheint. Sein Gegenstand sind sexuelle Kontakte zwischen Männern und Frauen, die entlang der zugleich konstituierten Grenze der ‚Rasse‘ in erlaubte und verbotene Beziehungen aufteilt. Sowohl im Kontext des deutschen Kolonialismus als auch im Zusammenhang mit der Stationierung von französischen Soldaten afrikanischer Herkunft in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg richtete sich der Begriff ‚Rassenschande‘ in der Folge auch gegen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe. Diese Konnotation behielt er auch nach dem Erlass des ‚Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre‘ (‚Blutschutzgesetz‘), der explizit nur das jüdisch-deutsche Verhältnis thematisierte (12f). Alexandra Przyrembel zeichnet im ersten Teil ihres Buches die Entwicklungslinien nach, die zur Verfestigung des Stereotyps führten und in der Festschreibung eines Tatbestandes kulminierten. Die weit zurückreichenden und in der deutschen Gesellschaft tief verankerten Traditionen, die sie hier nachweist, können helfen zu erklären, warum nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Popularisierung und Institutionalisierung des ‚Rassenschande‘-Begriffes und die Marginalisierung christ-

lich-jüdischer Paare so schnell funktionieren konnte. Gewalttätiger und öffentlich sichtbarer Ausdruck der Diffamierung waren Demütigungsrituale unter breiter Beteiligung der Bevölkerung von Prangerumzügen über das öffentliche Scheren der Haare bis hin zu tödlichen Gewaltexzessen (69).

Im zweiten, ausführlicheren Teil ihrer Arbeit untersucht die Autorin die Praxis und Relevanz der an das ‚Blutschutzgesetz‘ anknüpfenden Verfolgung. In einer Reihe von Fallbeschreibungen wird deutlich, wie sehr die Verfolgungsinstanzen zum einen auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen waren und wie groß zum anderen die Wirkungen der ‚Rassenschande‘-Gesetzgebung auf die gesamte Bevölkerung einzuschätzen sind. Denn weit über die kriminalisierten Beziehungen hinaus schuf das Wissen um ihre gesetzliche Verfolgung ein Klima der Verdächtigung und des Misstrauens, das maßgeblich an der Zerstörung jeglicher sozialer Beziehungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen beteiligt war. Darüber hinaus, so die These der Autorin, zielte die gerichtliche Anwendung des Gesetzes auch auf die Durchsetzung einer spezifischen, auf Reproduktion gerichteten Sexualität (446). Sichtbar wird an den von ihr vorgestellten Beispielen sowohl der umfassende Anspruch des Nationalsozialismus auf die Regulierung von Sexualität wie auch das Ausmaß der Vergeschlechtlichung und Rassisierung des Menschenbildes: Da der am Topos der ‚Rasse‘ orientierten Reproduktion ein so zentraler ideologischer Stellenwert zugemessen wurde, erscheinen die Individuen vor allem anderen als geschlechtliche Wesen mit einer spezifischen – erwünschten oder unerwünschten – generativen Potenz. Damit waren im Hinblick auf die Rechtsmündigkeit konventionelle Geschlechterkonzepte verbunden – das Gesetz kriminalisierte nur männliche Täter. Doch im Hinblick auf die an Geschlecht geknüpften Vorstellungen von sozialer Bestimmung durchbrach der Rassenbegriff Geschlechternormen, indem er nur bestimmten Frauen das Recht, Kinder zu bekommen, zusprach. Im Falle der Verfolgung ihres Partners waren Nichtjüdinnen von sozialer Marginalisierung, Jüdinnen von Deportation bedroht. Männer hatten mit Gefängnisstrafen zu rechnen, mit denen für die jüdischen Verurteilten die Einweisung in ein Konzentrationslager und die öffentliche Versteigerung ihres Besitzes verbunden war. Nach Kriegsbeginn kam zu einer Radikalisierung der justiziellen Praxis bis hin zu vereinzelt Todesurteilen (442).

Alexandra Przyrembel zeigt, wie intime Beziehungen zwischen den Geschlechtern ins Visier genommen und damit die Segregation der Gesellschaft nach einem Klassifikationssystem der ‚Rassen‘ vorangetrieben wurde. In den sozialen, polizeilichen und justiziellen Umgangsweisen mit den nach dem ‚Blutschutzgesetz‘ kriminalisierten Beziehungen erweisen sich ‚Rasse‘ und Geschlecht als eng miteinander verflochtene Kategorien: Jeder und jede Einzelne, der oder die ins Gerede und in der Folge in die Fänge polizeilicher Ermittlungen geriet, war über diese beiden Kategorien definiert und wurde erst vor dem Hintergrund dieser Einordnungen beurteilt. In diesem Sinne belegt die vorliegende Untersuchung die Relevanz jener theoretischen Anstrengungen, die auf der differenzierten Analyse der Verflechtungen zwischen ‚Rasse‘ und Geschlecht in der nationalsozialistischen Ideologiebildung beharren. Zwei Probleme stellen sich hinsichtlich der Verfahrensweise dieser

einem so schwerwiegenden Thema nachgehenden Arbeit. Dies ist zum einen die extensive Ausbreitung von Falldarstellungen, denen gegenüber der interpretierende Zugriff mehr als zurückhaltend bleibt, zum anderen ist es der Umgang mit der nationalsozialistischen Sprache und der ihr immanenten Gewalt. So zieht sich der Modus der zitierenden Rede durch die gesamte Darstellung, in der Anführungszeichen viele der verwendeten Adjektive und Substantive relativieren und doch auch in ihrem Wortlaut bestehen lassen, wenn etwa „deutschblütige Frauen“ mit „fremdblütigen“ „Rassenschändern“ zusammentreffen, ein „Mischling“ aufgegriffen wird oder die „Abstammung“ eines Beschuldigten zu klären ist. Zusätzliche Verwirrung schafft die Verwendung von Anführungszeichen auch dort, wo der historische Begriff zwar nicht pejorativ ist, aber sein Wortsinn in Frage gestellt werden soll – wie dies offenbar bei Begriffen wie „Rechtsschutz“ (338) oder „Objektivierung“ (356) intendiert ist. Im Bemühen, den historischen Gegenstand nicht zu verfehlen, geht hier bisweilen die – wie ich meine notwendige – Anstrengung zur interpretierenden und kommentierenden Übersetzung der historischen Termini verloren. Gerade da aber, wo es die historischen Sachverhalte und Identitäten in der Gegenwart nicht mehr gibt, eröffnet sich erst die Frage nach Brüchen und Veränderungen und den durch sie konstituierten Differenzen. Erst die Auseinandersetzung mit ihnen erlaubt es, sowohl die Kluft etwa zwischen historischen und aktuellen Begriffen zu ermessen wie auch problematische Kontinuitäten wahrzunehmen und zu beschreiben.

Elizabeth Harvey, die bereits ein breites Oeuvre zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts vorweisen kann, fragt mit „Women and the Nazi East“ nach jenen deutschen Frauen, die als Ansiedlerbetreuerinnen, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen im besetzten Polen an der rassistischen Politik der Germanisierung mitgewirkt haben. Sie zeigt, dass Frauen in spezifischer Weise in einen Politikkomplex eingebunden waren, der die Vertreibung, Deportation und Vernichtung der polnischen und polnisch-jüdischen Bevölkerung ebenso beinhaltete wie die kulturelle und soziale Betreuung von ‚Volksdeutschen‘, also jener Gruppe, die nach nationalsozialistischen Kriterien als „deutschstämmig“ klassifiziert wurde. Wenn dabei von „ethnic Germans“ die Rede ist, wo der nationalsozialistische Herrschaftszugriff ‚Volksdeutsche‘ klassifizierte, so gilt es, die von der Autorin selbst thematisierte Differenz zwischen dem kulturell definierten englischen und dem rassistischen, Juden und Jüdinnen ausschließenden, deutschen Begriff in Erinnerung zu halten. Ein Teil dieser Menschen war zuvor aus östlicheren Gebieten ausgesiedelt und ins besetzte Polen gebracht worden, wo sie nun in Häusern und Höfen vertriebener polnischer und polnisch-jüdischer Familien angesiedelt wurden. Die Gruppe, um die es in Harveys Buch geht, wird über spezifische Handlungskategorien beschrieben: Beteiligte/Akteurinnen und Zeuginnen der Politik der Germanisierung sind gemeint, nicht aber jene Frauen, die von Vertreibung und Deportation betroffen waren oder jene, die zum Ziel der Germanisierungsanstrengungen wurden. Wenn sie im Buchtitel nur als „Frauen“ bezeichnet sind, so vermeidet Elizabeth Harvey ihre Einordnung nach jenen rassistischen Kriterien der Zugehörigkeit, die die hierarchische Struktur der Okkupationsgesellschaft prägten, macht aber zugleich unsichtbar, dass sie nicht nach allen, sondern nur nach bestimmte Frauen in

den besetzten Ostgebieten fragt. Sie bewegen sich in einem von extremer Gewalt gekennzeichneten Raum, der in der NS-Terminologie im Topos des „Deutschen Ostens“ zugleich hergestellt und legitimiert wurde (20). Im „Nazi East“ des Buchtitels ist die imaginäre Geschlossenheit zugleich bewahrt und als Ideologie markiert. Ob diese Begriffswahl allerdings der historischen Differenziertheit dieses nur unter der NS-Herrschaft als Einheit existierenden Raumes gerecht werden kann, bleibt zu fragen.

Elizabeth Harvey fragt auf breiter Quellenbasis nach Motivationslagen, Handlungsbedingungen und Erfahrungen von Frauen, die in der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik tätig wurden und untersucht dazu sowohl Konstruktionen von Geschlecht und „Deutschsein“ (*Germanness*) wie sie auch den spezifischen Ort von weiblichem Aktivismus im NS-Staat und NS-Imperialismus herausarbeitet. Sie fragt nach Bezügen zu kolonial- und völkstumspolitische Bestrebungen von Frauen in der Weimarer Zeit und im Deutschen Kaiserreich (23–43) und verweist auf die Kontinuität einer spezifischen Frauenpolitik, die als weiblich definierte Tätigkeitsfelder mit kolonialistischen Machtansprüchen verbindet. Sie zeigt auch, dass nicht alle Frauen aus politischer Überzeugung an der nationalsozialistischen Okkupationspolitik partizipierten – viele kamen im Rahmen von verpflichtenden Arbeitsdiensten oder erhielten als Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen eine Stelle in den besetzten Gebieten zugewiesen (101f). Unabhängig von ihrer ursprünglichen Motivation boten sich diesen Frauen aber im Kontext der Okkupationspolitik Karrieremöglichkeiten und oft auch ein Zuwachs an persönlicher Bewegungsfreiheit. Relevanz und Bedeutung dieser Chancen diskutiert die Autorin ebenso wie die Frage, inwiefern der „Völkstumskampf“ in den besetzten Ostgebieten einen Raum für Frauen geboten haben könnte, in dem „Häuslichkeit“ (*domesticity*) und weibliche Arbeit eine bedeutete Rolle im öffentlichen Leben erlangten (9–14). Elizabeth Harvey nimmt mit ihrer sozialgeschichtlich verfahrenen Untersuchung eine alte und lange kontrovers diskutierte Frage der Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, nämlich jene nach den Täterinnen und Mittäterinnen, nochmals neu auf und differenziert sie in mehrfacher Weise. Dies betrifft zum einen die Perspektive auf die so unterschiedlichen und auch in unterschiedlicher Weise miteinander verflochtenen Motivationen, zum anderen auch die Analyse von Handlungsbedingungen und Formen der Beteiligung. Denn wenn hier der funktionale Charakter ‚weiblicher‘ und scheinbar harmloser Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, Schulunterricht und Fürsorge im größeren Kontext der massenhafte Exklusion und Inklusion verbindenden Germanisierungspolitik nachgewiesen wird, so wird zugleich auch die Mitwirkung an dieser Politik selbst in differenzierender Weise untersucht und das Bild einer homogenen Gruppe von Akteurinnen in Frage gestellt.

Zwei Gruppen von Quellen gibt Elizabeth Harvey einen besonderen Stellenwert. Das sind zum einen die zum Teil detaillierten Berichte der in dieser Arbeit untersuchten Frauen von ihren Einsätzen an vorgesetzte Parteidienststellen, zum anderen ein Reihe lebensgeschichtlicher Interviews. Anhand letzterer fragt Elizabeth Harvey nicht nur nach den Erfahrungen und Verarbeitungen des lebensgeschichtlichen Umbruchs, der für die jungen Frauen aus zum Teil behüteten Verhältnissen mit diesen Stationierungen fast in allen Fäl-

len verbunden war, sondern thematisiert auch Formen und Formeln der Erinnerung, in denen Reaktionen auf die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gespeichert sind, deren Zeuginnen diese in der einen oder anderen Form wurden (2, 18). Sie dokumentieren, ob die Interviewpartnerinnen dies nun heute kritisch sehen oder nicht, die integrierenden Effekte der Kriegssituation und der rassistischen Hierarchisierung, die eine von der Gewalt der Okkupationspolitik abgetrennte weibliche Sphäre der Fürsorge als Mythos entlarven (299). Dies zeigen auch die unpublizierten Monatsberichte der Ansiedlerbetreuerinnen, die umgesiedelte ‚Volksdeutsche‘ zugleich sozial betreuen und einem normativen Modell anpassen sollten (149). Elizabeth Harvey charakterisiert diesen hierarchisierenden Zugriff, der auf die Herstellung von Gemeinschaft (*community*) zielte, als „racist maternalism“, der eine spezifische „weibliche Mission“ (*womanly mission*) im Kolonisierungsprojekt legitimieren sollte (179). Sichtbar werden dabei sowohl konventionelle Weiblichkeitsentwürfe, deren Vermittlung und Durchsetzung als Teil der deutschen Kulturmission erscheinen, wie auch Impulse der Rationalisierung und Modernisierung gegenüber einer als rückständig wahrgenommenen Gruppe (150, 178).

Mit diesen und ähnlichen Aktivitäten war für die – zumeist jungen – Frauen aus dem Deutschen Reich eine Machtposition sowohl gegenüber der polnischen Bevölkerung aber auch gegenüber den von ihnen betreuten ‚Volksdeutschen‘ verbunden. Mit Darstellungen dieser Erfahrung von Autorität verband sich die Affirmation eines spezifischen Verhaltensmodus, der zugleich konventionelle Grenzen weiblicher Verhaltensweisen durchbrach und einen fortgesetzten Prozess der Unterscheidung nach nationalen und rassistischen Kategorien mit sich brachte. So sahen sich Ansiedlerbetreuerinnen, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen dazu aufgefordert, gegenüber der nichtdeutschen Bevölkerung eine „unsentimentale“ Haltung einzunehmen und Impulse zur Fürsorge zu unterdrücken (150f). Damit verbunden war die Aufgabe, die ‚Volksdeutschen‘ in diese hierarchischen Strukturen einzufügen – sie zur Distanz gegenüber ihren polnischen Nachbarn und zur Loyalität gegenüber der *NSDAP* anzuhalten. Die durch ‚Rasse‘ konstituierte Hierarchie durchbrach damit Unterordnungen entlang der Kategorie Geschlecht. Dies erlaubte wiederholt auch Überschreitungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei den Vertreibungen der polnischen Dorfbewohner, deren gewaltsamen Teil üblicherweise die SS durchführte, während Frauen – unter anderem im Rahmen von Arbeitsdiensteinsätzen – dann Putz- und Verschönerungsarbeiten für ankommende Siedler durchführten (152–155). Als Ansiedlerbetreuerinnen, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen waren sie nicht zuletzt dadurch in diesen Prozess involviert, dass sie in der Folge Gebäude und Gegenstände aus dem Besitz der Vertriebenen für ihre Aktivitäten nutzten (156). Über diese Beteiligung und Zeuginnenschaft an Segregation, Vertreibung und Deportation hinaus waren die in der Germanisierungspolitik eingesetzten Frauen in manchen Fällen auch in der unmittelbaren Nähe von massenhaften Ermordungen der jüdischen Bevölkerung anwesend – so bringt Elizabeth Harvey das Beispiel von 30 Kindergärtnerinnen in Galizien, während deren Einsätzen zwischen 1941 und 1943 im Zuge der Räumung der Ghettos mehrere Hunderttausend Menschen ermordet wurden. Aus ihren Berichten geht nicht hervor, was sie

davon erfahren oder erfahren konnten, doch die Selbstverständlichkeit, mit der sie Gegenstände, die sie für ihren Einsatz brauchten, aus verlassenem Häusern, aus den Ghettos, aus so genannten „Judenbeständen“ requirierten (252–256), macht das Ausmaß ihrer Involvierung in die mit den Morden verbundene Beraubung deutlich.

Das dritte der hier zu besprechenden Bücher, Tina M. Campts „Other Germans“ – wie Pzryrembels Arbeit eine Dissertation –, geht einer vergleichsweise kleinen Gruppe nach, deren Behandlung zum Teil gar nicht, zum Teil nicht einheitlich durch nationalsozialistische Institutionen geregelt wurde (64). Sie fragt nach dem Schicksal der Afrodeutschen während der Zeit des Nationalsozialismus. Das Spannungsfeld, in dem sich die Untersuchung bewegt, ist nicht zuletzt in der Ambivalenz des titelgebenden Konzeptes der Andersheit beschrieben: sind es die ganz anderen Deutschen – im Sinne eines negativ gesetzten Gegenbildes – oder sind es Deutsche unter anderen, um die es hier geht? Die Autorin verwendet alternierend die Bezeichnungen Afrodeutsche oder Schwarze Deutsche, beides Identifikationsbegriffe der 1980er Jahre, die wie die Autorin betont, kein Selbstverständnis als Gruppe in der untersuchten Zeit des Nationalsozialismus implizieren (8f). Ausgehend von der Auseinandersetzung mit Konzeptionen von ‚Rasse‘ und Geschlecht, wie sie einerseits im Kontext und der Folge der deutschen Kolonialpolitik, andererseits im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Rheinlandbesetzung durch französische Kolonialtruppen nach dem Ersten Weltkrieg entstanden sind, stellt Campt – aufbauend auf bereits vorliegenden Forschungsarbeiten – die zunehmende Diskriminierung der Afrodeutschen im Nationalsozialismus sowie die Einbeziehung der sogenannten „Rheinlandbastarde“ – einer Gruppe, die häufig aber fälschlicherweise mit der Gesamtheit der Afrodeutschen gleichgesetzt wird – in das nationalsozialistische Sterilisationsprogramm dar. Nahezu 400 Kinder und Jugendliche, die aus Beziehungen deutscher Frauen mit französischen Soldaten afrikanischer Herkunft hervorgegangen waren, wurden in einer geheim gehaltenen illegalen Aktion im Frühjahr 1937 sterilisiert (73, 78). Die Inkonsistenz des nationalsozialistischen Zugriffs auf die Gruppe der Afrodeutschen kommt auch hier zum Ausdruck: Einerseits wurde keine gesetzliche Legitimation für ihre Sterilisation gesucht, wie dies für andere gesellschaftliche Gruppen sehr wohl geschah, andererseits betrieb das Regime einen bemerkenswert hohen politischen und administrativen Aufwand, um die potenzielle Fortpflanzung von Angehörigen einer so verschwindend kleinen Bevölkerungsgruppe zu verhindern (79f).

Den Kern von Tina M. Campts Arbeit bilden zwei lebensgeschichtliche Interviews mit einem 1920 geborenen Mann, der als Jugendlicher zwangssterilisiert wurde und doch auch Mitglied Hitler-Jugend war, sowie mit einer 1929 geborenen Frau, die ihre Tanzausbildung wegen der afrikanischen Herkunft ihres Vaters aufgeben musste. Sie erlauben differenzierte Einblicke in die Lebensbedingungen von Menschen, die im NS-Staat stigmatisiert aber zugleich auch Teil der Gesellschaft waren. Die Autorin beschreibt diesen ambivalenten Status mit dem Terminus der „inneren Anderen“ („Other Within“). Campts Analyse zielt auf spezifische Formen von Subjektkonstituierung, in denen Vergeschlechtlichung (*gendering*) und Rassisierung (*racialization*) untrennbar miteinander verflochten

sind, sowie auf die Kontinuität der rassistischen Markierung der Afrodeutschen als (sexualisierte) Andere in der Nachkriegsgesellschaft, die mit ihrer Nichtanerkennung als Opfergruppe einherging.

Tina M. Camppt lenkt den Blick auf die Komplexität der konkreten Erfahrungen mit sozialen Prozessen der Klassifizierung entlang der Kategorien Geschlecht und ‚Rasse‘. Widersprüchlich sind allerdings die Geltungsansprüche, die sie mit ihren Thesen verbindet. Denn zum einen geht sie davon aus, dass Afrodeutsche eine in sich stark differenzierte Gruppe von Individuen waren, „whose status and fate within this regime was quite different from and thus cannot be subsumed in historical accounts and explanations of other ‚non-Aryan‘ groups such as Jews and ‚Gypsies‘.“ (5) Zum anderen aber postuliert sie selbst mehrfach die Gleichsetzung der Afrodeutschen mit diesen Opfergruppen – insbesondere im Zusammenhang mit dem ‚Blutschutzgesetz‘. Dieses habe neben Juden auch Sinti und Roma sowie die Schwarzen Deutschen in das Eheverbot mit nicht-jüdischen Deutschen einbezogen (67, 137f, vgl. dagegen Przyrembel 159) – eine Behauptung die im Gesetzestext nicht nachzuvollziehen ist. Camppt stützt ihre Aussage auf einen Gesetzeskommentar, der in einer Aufzählung von möglichen Ehehindernissen auch die Evidenz von „Negerblut“ bei einem/r der Ehewilligen nennt (146).

Abseits der Frage, welche konkreten Realisierungen diese Auslegung erfahren hat, erscheint mir die an der Augenscheinlichkeit von ‚Rasse‘ orientierte Formulierung besonders signifikant, da sie im Gegensatz zur nationalsozialistischen Definition der Klassifikation ‚jüdisch‘ steht, die grundsätzlich an den Nachweis von Deszendenz aus einer Religionsgemeinschaft gebunden ist. Genau diesen grundlegenden Unterschied deckt Tina Camppt allerdings mit einer – wie ich meine problematischen – begrifflich-theoretischen Entscheidung zu. Der Anspruch ihres Buches ist es, Nationalsozialismus und Holocaust nicht im Kontext der Geschichte des Antisemitismus, sondern im Kontext der Ideologie der „Rassenreinheit“ (*racial purity*) zu untersuchen (5). Dies erscheint im Hinblick auf die von ihr untersuchte Gruppe sinnvoll – und es ließe Thesen gerade zu der so schwierigen Frage der unterschiedlichen Verwendung der Begriffe ‚Rasse‘ und ‚race‘ in deutschsprachigen und in englischsprachigen Theoriebildungen erwarten. Doch Camppt verschenkt diese Chance, indem sie die Differenz der Rassismen durch eine hierarchisierende Inklusion entnennt. Sie spricht vom „larger system of racism“, von dem der Antisemitismus, so ihre These, nur ein Teil war (64, 165) und verleiht damit ihren anhand der Auseinandersetzung mit den Afrodeutschen gewonnenen Thesen zu ‚Rasse‘ und Geschlecht in NS-Deutschland ein besonderes Gewicht. Der Erklärungswert dieser Thesen für eine allgemeinere Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Rassismus und Holocaust ist allerdings in Frage zu stellen. Dies zeigt sich etwa an der mehrfach bekräftigten Relevanz, die Camppt „lokalen Politiken der Rasse“ zuspricht (165). Am Beispiel der zwei in ihrem Buch vorgestellten Lebensgeschichten argumentiert sie, dass der Status von Personen vielfach auf lokaler Ebene ausgehandelt wurde, und postuliert „that although race and racial difference served as the NS state’s mode of defining membership in the larger collective, this was contested in important ways at local levels of society, where community ties often

functioned in oppositional ways to create and enable the recognition, inclusion, and survival of subjects deemed unworthy of membership in other social contexts.“ (166)

Thesen wie diese erscheinen für die Gruppe der Afrodeutschen plausibel. Doch die Allgemeinheit der Formulierung in Verbindung mit dem postulierten übergeordneten Anspruch der Kategorie ‚race‘ impliziert, dass die These auch für größte Opfergruppe des Nationalsozialismus, die Juden, zutreffen sollte. Die Klassifikation von Menschen als Jude/Jüdin allerdings war im NS-System in einer Weise zentral geregelt und durchgesetzt, dass differenzierende lokale Politiken kaum mehr Relevanz haben konnten. Der Begriff von ‚Rasse‘ in dessen Namen Juden und Jüdinnen ermordet wurden, ist ein anderer als jener – eben auch identifikatorische – Begriff ‚race‘, von dem Tina M. Camppt festhält, „that even the most extensive attempts to reduce individuals to only their race and to exclude them from society were unable to account for the essentially paradoxical nature of race – that ultimately, we are all always both far more and for less than our race.“ (166f) Ein Satz wie dieser auf den Nationalsozialismus angewandt verfehlt das zentrale Charakteristikum dieses Regimes: seinen Vernichtungswillen gegenüber einem Teil seiner eigenen sowie der von ihm beherrschten Bevölkerung.

Die hier vorgestellten Arbeiten eröffnen drei unterschiedliche Perspektiven auf die Verflechtungen von Rassenpolitik und Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus. Alexandra Przyrembel untersucht eine Praxis der Verfolgung im Inneren der deutschen Gesellschaft, die zwischengeschlechtliche Beziehungen in erwünschte und unerwünschte Beziehungen sortierte, um eine Differenz von ‚Rasse‘ herzustellen. Elizabeth Harvey zeigt, wie eine Gruppe von Frauen im Kontext einer Okkupationsgesellschaft über die nach Gruppen differenzierende Fürsorge und die Propagierung spezifischer Geschlechternormen eine Hierarchie der ‚Rassen‘ durchsetzen halfen, an der sie selbst in einer Geschlechterhierarchien durchbrechenden Weise partizipierten. Tina M. Camppt analysiert die untrennbare Verflochtenheit der Kategorien ‚race‘/‚Rasse‘ und Geschlecht am Beispiel der Afrodeutschen – einer Gruppe, deren Situation im Nationalsozialismus bislang wenig beachtet wurde. Die drei Autorinnen finden sehr unterschiedliche Wege im Umgang mit den Begriffen ‚Rasse‘ beziehungsweise ‚race‘, die von der weitgehenden Beschränkung auf die distanzierende Zitierung der nationalsozialistischen Begrifflichkeit bis zur Anwendung theoretischer Konzepte reicht, die an gegenwärtigeren Konfliktkonstellationen gewonnen wurden.

Evident und daher auf den ersten Blick auch greifbarer ist das Problem bei den beiden englischsprachigen Texten, die mit den zwischen den Sprachen verschobenen Bedeutungsfeldern konfrontiert sind, wo immer Gruppen bezeichnet und damit auch hergestellt werden. Tina M. Camppt kontextualisiert zum einen sehr präzise sowohl die von ihr verwendeten wie auch die historischen Begriffe und kann damit ein komplexes Feld eröffnen, in dem sowohl Identitätspolitik der jüngsten Vergangenheit wie auch die Phantasmen sichtbar werden, die sich im frühen 20. Jahrhundert mit der Wahrnehmung von Menschen dunkler Hautfarbe und/oder afrikanischer Herkunft in Deutschland verbanden. Zum anderen aber projiziert sie, ausgehend von Theoriebildungen insbesondere der US-amerikanischen Diskussion, Konzepte von ‚race‘ in die deutsche Vergangenheit, die der

Rassenpolitik des Nationalsozialismus theoretisch nicht gerecht werden können. Elizabeth Harvey differenziert Identitätskategorien, indem sie nach Bezügen zu Handlungsräumen wie auch zu topographischen Räumen fragt. Sie kann damit die Prozesshaftigkeit wie auch die Gewalt aufzeigen, die sich mit der Klassifizierung von Menschen und der Herstellung von Identitäten und Gruppen verbindet. Ihr Buch beginnt – und dies ist signifikant für die von ihr vorgenommene Historisierung des Raumes – mit einer Serie historischer Landkarten. Deren Bezug zur Gegenwart muss allerdings eine Leistung der Leserin bleiben. Nur zu leicht kann so in der Rezeption der vergangene Raum zum imaginären Ort werden, der eine Derealisierung der beschriebenen Zusammenhänge und Ereignisse erlaubt.

Dass es bei historischer Arbeit nie nur um die Übersetzung zwischen Sprachen und Kulturen geht, sondern immer auch um das brüchige Verhältnis zwischen vergangener und gegenwärtiger Begrifflichkeit, zeigt die Arbeit von Alexandra Przyrembel besonders deutlich. Während Tina M. Campt und Elizabeth Harvey notgedrungen mit Begriffen operieren müssen, die für die Realität des NS-Regimes nur eingeschränkt zutreffen, hat Alexandra Przyrembel mit NS-Begriffen zu tun, für die es in der gegenwärtigen Sprache keine Äquivalente gibt. Für das historische Arbeiten macht dies deutlich, dass wir es immer, auch wo es eine Kontinuität der Sprache gibt, mit Übersetzungen und Transformationen von Bedeutungsfeldern zu tun haben. Die Begriffe, die uns dabei begegnen, haben neben ihrem analytischen immer auch einen politischen Gehalt – dies gilt für die gegenwärtigen ebenso wie für die vergangenen. Insofern greift es zu kurz, wenn – wie eingangs zitiert – eine Symptombildung rund um die Begriffe ‚Rasse‘/ ‚race‘ allein auf die NS-Vergangenheit bezogen wird. Es ist vielmehr ein spezifisches Verhältnis zwischen gegenwärtigen und historischen Begriffsfeldern, das Tabuierungen, Probleme der Bezeichnung aber auch Überdeterminierungen schafft. Es sind solche Sprachlosigkeiten und Unwegsamkeiten der Übersetzung, auf die es gilt, in der Arbeit der Darstellung des Vergangenen zu achten. Allerdings können, das belegen nicht nur die hier vorgestellten Arbeiten, die Lösungen dieser Begriffsprobleme immer nur temporär und partiell sein. Es sollte daher weniger darum gehen, aufklaffende Sprachbrüche durch Begriffsdefinitionen zuzudecken, sondern es gilt vielmehr, die Aufmerksamkeit auf Symptome der Sprachlosigkeit richten, sie herauszustellen und ihren Ursachen und Effekte nachzugehen. Der unaufhörliche Prozess der Symptombildung kann so als Gegenstand der Geschichtsschreibung gesehen werden – und nicht als ihr Hindernis. Im Übrigen gilt, was Rada Ivekovic so treffend für das Verhältnis zwischen Sprachen und Kulturen formuliert hat, auch hier: „Experience teaches us that translation always takes place, and is always unsatisfactory.“<sup>2</sup> In dieser notwendigen Verfehlung findet auch der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit statt.

2 Rada Ivekovic, Transborder translating, in: Eurozine, 4, 10 (2005), unter: <<http://www.eurozine.com>>, Zugriff: 20. 01. 2005.

